

Anmeldung und Allgemeine Geschäftsbedingungen

(für Tipiplatzmiete oder Veranstaltungen)



1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung und einer Anzahlung von 100.- € sowie unserer Anmeldebestätigung kommt es zum verbindlichen Abschluss eines Vertrages zwischen Ihnen als Kunden und unserem Unternehmen als Leistungserbringer. Die Anmeldung gilt für folgende im Anmeldeformular aufgeführten Person, bzw. für folgende Organisation.

Veranstaltung: _____ Datum: _____

Name: _____

Postanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Leistungen

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus dem der Buchung zugrunde liegenden Angebot (Flyer, Homepage), sowie den im Veranstaltungsangebot gemachten Angaben. Diese Angaben sind für uns bindend. Änderungen innerhalb der Angebote, aus sachlich berechtigten, erheblichen, bzw. nicht vorhersehbaren Gründen, sowie zur Sicherheit der Teilnehmer werden vom Veranstalter eigenmächtig durchgeführt.

Zusätzliche Leistungen, bzw. Sonderleistungen, die nicht Bestandteil unserer Ausschreibungen sind, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Ändern Nebenabreden den Umfang der vertraglichen Leistungen ab, so ist eine ausdrückliche Bestätigung durch uns nötig. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ist es Dritten nicht erlaubt, abweichende Zusicherungen zu geben.

3. Tipicampmiete

Alle zu vermietenden Gegenstände (Tipis, Lagerplanen, Küchenzubehör, etc.) sind in einwandfreiem Zustand. Diese sind vom Mieter in einem ebensolchen Zustand zurückzugeben, andernfalls werden die Kosten für die Reparatur und Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Zahlung des Preises

Die in unseren Angeboten aufgeführten Preise sind Endpreise. Bei individuellen Wünschen erfolgt eine angebotsabhängige Preisgestaltung. Die restliche Veranstaltungsgebühr muss mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf folgendes Konto überwiesen oder bar beim Veranstalter ausgehändigt werden:

Sparkasse Bodensee, IBAN-Nummer: DE84 6905 0001 0020 2497 93 BIC-/SWIFT-Code: SOLADES1KNZ

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall haben wir Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nach § 651 i BGB.

Bei Rücktritt **bis 8 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird 20 % des Beitrages einbehalten. **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % des Beitrages einbehalten. Bei **kurzfristigerem Rücktritt** wird 80 % des Beitrages einbehalten. Umbuchungen bei unvorhergesehenen Ereignissen sind nach rechtzeitiger Absprache möglich. Bis zum Veranstaltungsbeginn ist es möglich, dass anstelle Ihrer Gruppe eine Ersatzgruppe an der Veranstaltung teilnimmt, sofern die Veranstaltungsinhalte ebenfalls natur- oder erlebnispädagogischer Art sind. Ein Widerspruchsrecht behalten wir uns jedoch vor, wenn der Dritte den Veranstaltungserfordernissen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt und Kündigung unserer Veranstaltungen

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Den eingezahlten Betrag erhalten Sie dann in voller Höhe zurückerstattet. Bei Wunsch auf Durchführung werden Ihnen Ausweichtermine vorgeschlagen. Wir behalten uns weiterhin vor, die Veranstaltung auch kurzfristiger abzusetzen, falls dies aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können, erforderlich ist. Unbeschadet der beiderseitigen Rücktrittsmöglichkeiten vor Antritt der Veranstaltung, besteht für uns die Möglichkeit vom sofortigen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, wenn ein Gast die Veranstaltung trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in dem Maße vertragswidrig verhält, dass eine fristlose Kündigung gerechtfertigt ist. In diesem Fall steht der Veranstaltungspreis dem Leistungserbringer zu. Auch steht dem Leistungserbringer frei, evtl. weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

6. Gewährleistung und Haftung unserer Veranstaltungen

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen geregelten Gewährleistung dafür, dass die Veranstaltung nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Wir haften als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, der Programm- und Leistungsbeschreibung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, sowie die vertragsgemäße Erbringung der Leistung.

Sollten einzelne Veranstaltungsleistungen nicht vertragsgemäß sein, muss der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Diese Abhilfe besteht, sofern dies möglich, erforderlich und kein unverhältnismäßiger Aufwand hierfür notwendig ist, in der Beseitigung des Mangels oder in einem gleichwertigen Ersatz. Der Teilnehmer steht dafür ein, alle nötigen Schritte, die ihm zumutbar sind, zu unternehmen, um eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

Der Nachweis, dass die nicht abdingbaren gesetzlichen Haftungstatbestände erfüllt sind obliegt dem Geschädigten (Anspruchsteller). Bei Vorliegen eines Schadens ist dieser unverzüglich schriftlich bei uns anzuzeigen. Die Geltendmachung von Ansprüchen hat innerhalb von 6 Monaten ab Schadensereignis zu erfolgen. Mit Ablauf dieser Frist ist der Anspruchsteller mit der Geltendmachung ausgeschlossen. Während der Schadensverhandlungen ist diese Ausschlussfrist bis zur schriftlichen Ablehnung der Ansprüche durch den Veranstalter gehemmt.

Outdooraktivitäten als Bestandteil unserer Veranstaltungen bedürfen von Ihnen mehr Eigenverantwortlichkeit und Mitwirkung. Aus diesem Grund weisen wir noch einmal darauf hin, dass nur Sie oder Ihr Arzt einschätzen kann, ob Ihre Gesundheit und Kondition den Anforderungen solchen Aktivitäten gewachsen ist.

Abgesehen von den gesetzlichen Haftpflichttatbeständen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit. Dabei sind Sie für alle Schäden, die Sie sich selbst zuziehen, oder Anderen zufügen verantwortlich. Von uns wird keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen, oder sonstigen Ereignissen außerhalb und während der Veranstaltung übernommen. Eine gesonderte Belehrung erfolgt vor Veranstaltungsbeginn. Bei Kindern haften die Eltern. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung ist erforderlich.

Für Gepäcktransporte während der Veranstaltung haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und melde mich verbindlich an:

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____